
Protokoll Gemeinderat

Sitzung Nr. 11 vom 28. November 2023

Beschluss Nr. 7347 - 7353

Über die Verhandlungen besteht eine Aufzeichnung auf elektronische Datenträger; diese wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht (vgl. GRB 5714/08.11.2005).

Vorsitz: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Patrik Gfeller
Andrea Marti
Joël Mussilier
Anna Nardini Rügsegger
Sarah Rügger
Manuel Schnegg
André Siegenthaler
Mathias Stricker
Markus Ulrich
André von Arb

Abwesend: ---

Anwesend als Ersatz: ---

Anwesend von Amtes wegen: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindev
schreiber (Protokoll)

Dauer der Sitzung: 19:00 - 20:00 Uhr

Traktandenliste

- | | |
|--|--|
| <p>1 Gemeindepräsidium; Höhere Fachschule Technik Mittelland; Campus Technik; Verwendung Beitrag der Einwohnergemeinde Bettlach; Orientierung
---</p> | <p>Michael Benker, Direktor
Höhere Fachschule für
Technik Mittelland AG
und Verwaltungsratsprä-
sident Campus Technik
AG</p> |
| <p>2 Bildungsausschuss; Schulen Bettlach; Rechenschaftsbericht Schuljahr 2022/2023
- Antrag Bildungsausschuss vom 9. November 2023
- Rechenschaftsbericht der Schulen Bettlach (Schuljahr 2022/2023) vom Oktober 2023</p> | <p>Dieter Schoch, Gesamt-
schulleiter</p> |
| <p>3 Bildungsausschuss; Schulen Bettlach; Einführung Kommunikations-App "Klapp"; Kostengenehmigung
- Antrag Bildungsausschuss vom 9. November 2023</p> | <p>Dieter Schoch, Gesamt-
schulleiter</p> |
| <p>4 Feuerwehrkommission; Anpassung Zusammensetzung der Feuerwehrkommission per 1. Januar 2024
- Antrag Feuerwehrkommission vom 27. Oktober 2023</p> | <p>Manuel Schnegg, Mit-
glied Feuerwehrkommis-
sion</p> |
| <p>5 Arbeitsgruppe familien- und schulergänzende Kinderbetreuung; Bericht über den Bedarf von Betreuungsplätzen und Räumlichkeiten für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
- Antrag Arbeitsgruppe familien- und schulergänzende Kinderbetreuung vom 12. Oktober 2023</p> | <p>Barbara Leibundgut,
Gemeindepräsidentin</p> |
| <p>6 Finanzausschuss; Römisch-katholische Kirchgemeinde Bettlach; Neue Leistungsvereinbarung über den Bezug der Kirchensteuer per 1. Januar 2024 sowie Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit den weiteren Kirchgemeinden
- Antrag Finanzausschuss vom 17. November 2023
- Entwurf Leistungsvereinbarung über den Bezug der Kirchensteuer ab 1. Januar 2024</p> | <p>Gregor Mrhar, Finanz-
verwalter / Gemeinde-
schreiber; Barbara
Leibundgut, Sitzungslei-
terin Finanzausschuss</p> |
| <p>7 Verschiedenes</p> | |

Beschluss Nr. 2023-7347

0.012.664.200

Gemeindepräsidium; Höhere Fachschule Technik Mittelland; Campus Technik; Verwendung Beitrag der Einwohnergemeinde Bettlach; Orientierung

Beilage/n: ---

Referent/in: Michael Benker, Direktor Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG und Verwaltungsratspräsident Campus Technik AG

1. Ausgangslage

1.1 Michael Benker, Direktor Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG und Verwaltungsratspräsident Campus Technik AG, orientiert über den Campus Technik resp. die Verwendung des Beitrags der Einwohnergemeinde Bettlach anhand einer PowerPoint-Präsentation.

1.2 Präsentation und Themenübersicht

1.2.1 Vision des CAMPUS TECHNIK

- Unter einem Dach wird das stufengerechte Vermitteln von MINT-Kompetenzen umgesetzt.
- Umsetzen der Bildungs-Wertschöpfungs-Kette.

Raison d'être des CAMPUS TECHNIK

- Damit auch in Zukunft genügend Menschen motiviert werden, in der MINT-Branche ihre Ausbildung zu wählen, wird im:
 - CAMPUS TECHNIK die Aus- und Weiterbildung vom Kindergartenalter bis hin zum Erwachsenenalter angeboten;
 - CAMPUS TECHNIK Kursbesuchenden, Lernenden, Studierenden und den eingemieteten Firmen eine einmalige Synergie und ein Austausch unter einem Dach ermöglicht.
- Der Fachkräftemangel ist eines der vordringlichsten Probleme. Der CAMPUS TECHNIK will überregional einen wesentlichen Teil in den Bestrebungen dagegen beisteuern.
- Ohne Fachkräfte in Zukunft weniger Wohlstand und Verlust von Arbeitsplätzen!

1.2.2 Stand Bauarbeiten Campus Technik & Visualisierungen

1.2.3 Stand Kapitalkampagne

- Beiträge von Stiftungen Fr. 728'000.00
- Firmenbeiträge Fr. 100'000.00
- Verbandsbeiträge Fr. 25'000.00

Anschubfinanzierung

- Campus Technik Fr. 660'000.00
- focusMINT Fr. 100'000.00
- VFCT Fr. 135'000.00 (davon Einwohnergemeinde Bettlach Fr. 45'000.00)
- Smart City Fr. 20'000.00

1.2.4 Stand focusMINT

1.2.5 Stand Composite/Leichtbau

1.2.6 Stand Swiss Precision Academy

Mission Statement: Die SWISS PRECISION ACADEMY versorgt die Deutschschweizer Décolletage-Industrie durch Aus- und Weiterbildungsaktivitäten sowie zielgenauem Berufsmarketing mit geeigneten Fachkräften.

1.2.7 Neuerungen bei Swissmechanic Solothurn

- 12 FEHLMANN P56 MILL (Hybride Fräsmaschine mit WZ-Wechsler)
- 12 GDW C 280 Z (Hybride Drehmaschine mit WZ-Wechsler und angetriebenen Werkzeugen)
- 1 FEHLMANN P21-D (Konventionelle Koordinaten-Bohrmaschine)
- Neue Projektarbeit im CNC-Kurs "Ausblaspistole"

1.2.8 Neuerungen bei der hftm

- Angebotserweiterungen realisiert und / oder fix geplant
 - Wirtschaftsinformatiker/in HF in Kooperation mit wks Bern
 - Informatiker/in HF Schwerpunkt Systemtechnik
 - Gebäudeautomatiker/in HF (Start 2024)
 - Energie- und Umwelttechniker/in HF (Start 2025)
 - Maschinenbautechniker/in HF in französischer Sprache am Standort Grenchen
 - Vollzeitstudium neu als Kompaktstudium, kombinierbar mit Teilzeit und mit Praktikum
 - Leichtbau in Theorie und Praxis
- Angebote in Entwicklung
 - Einsteigerkurs für Praktiker, hftm als Bildungspartner für swissmedtech Verband
 - Produktionsfachmann Fachausweis, in Kooperation mit swissmechanic und TF Bern
 - Bereichsleiter Uhrenbranche
 - ICT-Fachausweise (Applikationsentwickler, Digital Collaboration Specialist)
- Aktuell 512 Studierende HF, voraussichtlich 140 Diplome im 2024
- 152 Mitarbeitende mit 43 FTE, Lehrbetrieb für 3 Informatiker EFZ und 1 Mediamatiker EFZ
- Internationaler Austausch; Photovoltaik Projekte in Südsudan, Tansania und Äthiopien; Stage in Oulu (FIN), Bordeaux (F), Wrexham (UK)
- Zertifikat Engagement Bilinguisme
- Erfolgreiche Erstteilnahme Rescue League Robocup in Dortmund (D)
- Netzwerkanlässe Digitalisierung (nDSG, Cyber Security, BI)

1.2.9 Stand Vermietung freie Fläche im 3. OG

- Fläche an attraktiver Lage inmitten eines inspirierenden Umfelds.
- Nach wie vor freie Fläche zu vermieten / Mitbenutzung Teeküche und gedeckte Terrasse.
- Netto-Nutzfläche 1'117 m² / Flächenwünsche können noch individuell berücksichtigt werden.
- Ausbauwünsche können noch berücksichtigt werden.

2. Diskussion

- 2.1 Patrik Gfeller, SVP, erkundigt sich, ob mit der Fachhochschule Nordwestschweiz Gespräche geführt würden, um einige ihrer Angebote im technischen Bereich (z.B. Ingenieurstudium) neu in Grenchen anbieten zu können.
- 2.1.1 Michael Benker, Direktor Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG und Verwaltungsratspräsident Campus Technik AG, erklärt, dass dies vor zwei Jahren thematisiert worden sei und sich diese Möglichkeit schlussendlich aber nicht konkretisiert habe. Abschliessend hält er fest, dass es aber aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten grundsätzlich weiterhin denkbar wäre.
- 2.2 Mathias Stricker, SP, erkundigt sich, ob beabsichtigt sei die Erlebnismesse tunSolithurn.ch künftig in focusMINT zu integrieren oder diese eigenständige bleibe.
- 2.2.1 Michael Benker, Direktor Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG und Verwaltungsratspräsident Campus Technik AG, hält fest, dass zwar mit der Solothurner Handelskammer diesbezüglich Gespräche geführt worden seien, aber sich bisher noch nichts konkretisiert habe.
- 2.3 Anna Nardini Rügsegger, FDP, fragt nach, ob nach wie vor die Möglichkeit bestehe, dass ein Raum den Namen "Bettlach" erhalten würde.
- 2.3.1 Michael Benker, Direktor Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG und Verwaltungsratspräsident Campus Technik AG, bestätigt, dass dies selbstverständlich weiterhin möglich sei und nicht vergessen gehen werde.

Verteiler

- Höhere Fachschule Technik Mittelland AG, Sportstrasse 2, 2540 Grenchen
- Gemeindepräsidium

Beschluss Nr. 2023-7348

2.219.100

Bildungsausschuss; Schulen Bettlach; Rechenschaftsbericht Schuljahr 2022/2023

Beilage/n: - Antrag Bildungsausschuss vom 9. November 2023
 - Rechenschaftsbericht der Schulen Bettlach (Schuljahr 2022/2023)
 vom Oktober 2023

Referent/in: Dieter Schoch, Gesamtschulleiter

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Schulleitung legt dem Bildungsausschuss den Rechenschaftsbericht des Schuljahres 2022/2023 zur Genehmigung zuhanden des Gemeinderates vor.
- 1.2 Der Bericht enthält folgende Bereiche:
 - Schülerzahlen, Personelles

- Spezielle Förderung
- Übertritte und Leistungsmessungen
- Sekundarschule
- Anlässe, Projekte und Clean-up-Day
- Weiterbildungen und Organisationstage
- Neue Beurteilungen im Zyklus I
- ICT sowie Infrastruktur und Raumplanung
- Schulzahnpflege
- Kopfläuse
- Schulsozialarbeit
- Musikschule

2. Erwägungen

- 2.1 Die Schulleitung hat den vorliegenden Rechenschaftsbericht der Schulen Bettlach für das Schuljahr 2022/2023 dem Bildungsausschuss an der Sitzung vom 7. November 2023 ausführlich erläutert und Fragen zu den einzelnen Leistungszielen hinreichend beantwortet.

3. Antrag

- 3.1 Der Bildungsausschuss beantragt dem Gemeinderat den Rechenschaftsbericht des Schuljahres 2022/2023 zur Genehmigung.

4. Eintreten

- 4.1 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, erläutert den Antrag.
4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 Patrik Gfeller, SVP, erkundigt sich, was unter Sek Talent zu verstehen sei.
5.1.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erklärt, dass es sich dabei um die Talentförderklasse in Solothurn handle.
5.2 Es werden keine Anträge gestellt.

6. Beschluss

- 6.1 Der Antrag gemäss Position 3.1 wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Bildungsausschuss
- Einwohnerdienste, Bereich Schulen
- Gesamtschulleitung

Bildungsausschuss; Schulen Bettlach; Einführung Kommunikations-App "Klapp"; Kostengenehmigung

Beilage/n: - Antrag Bildungsausschuss vom 9. November 2023

Referent/in: Dieter Schoch, Gesamtschulleiter

1. Ausgangslage

- 1.1 Für einen reibungslosen Schulbetrieb ist eine zielführende Kommunikation unabdingbar.
- 1.2 Die Kommunikation ist vielschichtig und in den letzten Jahren organisch gewachsen. Die Schulen Bettlach verfügen über eine teilweise koordinierte Kommunikation. Intern wird per E-Mail kommuniziert.
- 1.3 Mit den Eltern stehen verschiedene Kommunikationswege zur Verfügung, die unterschiedlich genutzt werden. Neben den analogen Elternbriefen wird per E-Mail und Telefon kommuniziert. Teilweise wird auch WhatsApp eingesetzt oder andere Messengerdienste.
- 1.4 Die Schulen Bettlach streben klare und verbindliche Kommunikationswege an. Diese können durch technische Hilfsmittel erreicht werden, wie z.B. die Kommunikations-App "Klapp".
- 1.5 Die App und das Portal von Klapp sind eine einfache, digitale Kommunikationslösung, die wesentlich zu einer guten Partnerschaft zwischen Erziehungsberechtigten und Schule beiträgt. Klapp ersetzt eine Vielzahl herkömmlicher Kommunikationskanäle wie Rundtelefone, Briefe, WhatsApp oder E-Mails. Nachrichten und Dokumente können schnell, einfach und zentralisiert an ganze Klassen oder spezifisch an einzelne Erziehungsberechtigte oder Schüler/innen und Lehrpersonen gesendet werden.
- 1.6 Die Schulleitung plant die Kommunikations-App "Klapp" im Kalenderjahr 2024 einzuführen.

2. Erwägungen

- 2.1 Dieses Kommunikations-App wird von der CMI AG angeboten. Diese Unternehmen vertreibt das Programm Lehreroffice und weitere Lösungsplattformen für die öffentliche Verwaltung. Das Lehreroffice ist die Verwaltungssoftware, die vom Kanton vorgegeben wird und zur Ausstellung der Zeugnisse genutzt werden muss.
- 2.2 Die Vorteile von der Kommunikations-App "Klapp":
 - Zeitersparnis durch administrative Entlastung
 - Aufbewahrung der Daten in der Schweiz
 - Nutzer ohne Smartphone werden ebenfalls erreicht;
 - Übernahme der Daten aus dem Programm Lehreroffice
 - Grosse Einsparung beim Papierverbrauch
 - Vereinfachte Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen

- 2.3 Mit der Schnittstelle Lehreroffice zur Kommunikations-App "Klapp" werden administrative Prozesse vereinfacht. Zum Beispiel können die Eltern ihr Kind per "Klapp" krank melden, was direkt im Lehreroffice als Krankmeldung erfasst wird.
- 2.4 An anderen Schulen gehört die Kommunikations-App "Klapp" schon mehrere Jahre zum Standard. Die Schulen Bettlach schliessen mit einer Beschaffung dieser App eine Fähigkeitslücke.
- 2.5 Gemäss Beschluss-Nr. 409 vom 7. November 2023 hat der Bildungsausschuss der Einführung der Kommunikations-App "Klapp" zugestimmt.
- 2.6 Die Kommunikations-App "Klapp" wird jährlich pro Benutzer lizenziert und kostet Fr. 6.00 pro Benutzer. Mit ca. 540 Benutzern (Schülerschaft, Lehrpersonen und Schulleitung) belaufen sich die jährlichen Kosten auf ca. Fr. 3'300.00.
- 2.7 Der Betrag von Fr. 3'300.00 ist im Budget 2024 bereits enthalten (Erfolgsrechnung; Konto 2192.3158.60; Lizenz- und Serviceverträge).
- 2.8 Gemäss § 42 Abs. 6 lit. a) der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten und neuen, einmaligen Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 200'000.00 pro Geschäft sowie von neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis zum Betrag von Fr. 20'000.00 pro Geschäft zuständig.

3. Antrag

- 3.1 Der Bildungsausschuss beantragt dem Gemeinderat die Einführung der Kommunikations-App "Klapp" im Jahre 2024 mit neuen, jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 3'300.00 (Erfolgsrechnung; Konto Nr. 2192.3158.60; Lizenz- und Serviceverträge) zu genehmigen.
- 3.2 Mit dem Vollzug soll die Schulleitung beauftragt werden.

4. Eintreten

- 4.1 Dieter Schoch, Gesamtschulleiter, erläutert den Antrag.
- 4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 Anna Nardini Rüegsegger, FDP und Sitzungsleiterin Bildungsausschuss, bekräftigt, dass die Kommunikations-App "Klapp" ähnlich aufgebaut sei resp. angewendet werden könne wie Instant-Messaging-Dienst "WhatsApp". Sie hält fest, dass Kommunikations-App "Klapp" sehr einfach bedienbar, klar und verständlich sei. Abschliessend weist sie darauf hin, dass diese für alle Beteiligten eine Erleichterung im Alltag darstellen würde.
- 5.2 Mathias Stricker, SP, stellt aufgrund seiner eigenen Erfahrung aus seinem Arbeitsalltag fest, dass es sich um ein zweckmässiges und absolut zwingendes Kommunikationsinstrument handle.
- 5.3 Es werden keine Anträge gestellt.

6. Beschluss

- 6.1 Der Antrag gemäss Position 3 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Bildungsausschuss
- Einwohnerdienste, Bereich Schulen
- Gesamtschulleitung
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2023-7350

0.012.612

Feuerwehrkommission; Anpassung Zusammensetzung der Feuerwehrkommission per 1. Januar 2024

Beilage/n: - Antrag Feuerwehrkommission vom 27. Oktober 2023

Referent/in: Manuel Schnegg, Mitglied Feuerwehrkommission

1. Ausgangslage

- 1.1 Gemäss § 18 des Feuerwehrrreglements der Einwohnergemeinde Bettlach setzt sich die Feuerwehrkommission aus sämtlichen Offizieren, dem Feuerwehradministrator, dem Materialverwalter, dem Fahrzeugchef, dem Chef Verkehr und dem Elektrokoordinator zusammen. Der Feuerwehrkommandant ist zugleich der Präsident der Feuerwehrkommission und der Feuerwehradministrator der Aktuar. Zudem ist nach § 22 des Feuerwehrrreglements die Beförderung von Offizieren und die Wahl von Offizierschargierten Sache des Gemeinderates, auf Vorschlag der Feuerwehrkommission.
- 1.2 Mutationen in der Feuerwehrkommission bzw. bei der Chargenzuteilung:
- 1.2.1 Gfeller Patrik, Hptm
bis 31. Dezember 2023: Offizier ohne Charge
Entlassung aus der Dienstpflicht per 31. Dezember 2023
- 1.2.2 Campagna Silvan, Wm
bis 31. Dezember 2023: Chef Verkehr
Austritt aus der Feuerwehrkommission per 31. Dezember 2023
- 1.2.3 Todorovic Aleksandar, Gfr
ab 1. Januar 2024: Chef Verkehr
- 1.3 Somit setzt sich die Feuerwehrkommission per 1. Januar 2024 wie folgt zusammen:

<i>Grad</i>	<i>Name</i>	<i>Charge</i>	<i>Stellvertretung</i>
Hptm	Studer Dominic	Präsident / Kommandant	---
Oblt	Bänninger Andreas	Offizier / Chef Atemschutz	---
Oblt	Eggimann Andreas	Offizier / Chef Pikett 2 / Vize-Kommandant	Chef Pikett 1

Oblt	Stäheli Roland	Offizier / Chef Pikett 1	Chef Pikett 2
Lt	Schnegg Manuel	Offizier ohne Charge	Chef Atemschutz
Adj Uof	Lüthi Christian	Feuerwehradministrator	---
Fw	Lüthi Oliver	Materialverwalter	---
Wm	Leimer Ruedi	Fahrzeugchef	---
Gfr	Todorovic Aleksandar	Chef Verkehr	---
Wm	Gloor Roman	Elektrokoordinator	---

2. Antrag

- 2.1 Der Gemeinderat soll die Mutationen gemäss Position 1.2 ff. zur Kenntnis nehmen resp. genehmigen.
- 2.2 Der Gemeinderat soll die Zusammensetzung der Feuerwehrkommission per 1. Januar 2024, gemäss Position 1.3, genehmigen.

3. Eintreten

- 3.1 Manuel Schnegg, Mitglied Feuerwehrkommission, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, bedankt sich bei dieser Gelegenheit nochmals beim austretenden ehemaligen Kommandanten Patrik Gfeller für seinen jahrelangen und grossen Einsatz für die Feuerwehr Bettlach.
- 4.2 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Feuerwehrkommission
- Gemeindeschreiberei

Beschluss Nr. 2023-7351

5.541.100

Arbeitsgruppe familien- und schulergänzende Kinderbetreuung; Bericht über den Bedarf von Betreuungsplätzen und Räumlichkeiten für die familien- und

schulergänzende Kinderbetreuung

Beilage/n: - Antrag Arbeitsgruppe familien- und schulergänzende Kinderbetreuung vom 12. Oktober 2023

Referent/in: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

1. Ausgangslage

- 1.1 Seit längerer Zeit besteht für die familien- und schulergänzende Betreuung ein höherer Bedarf als er durch die vorhandenen Plätze abgedeckt werden kann.
- 1.2 Bei Beginn der Schulraumplanung wurde auf die zweite Phase des Bauprojekts betreffend eines allfälligen Einbezugs von schulergänzenden Betreuungsplätzen verwiesen. Da das heutige Projekt mit einer Phase realisiert wird, entfällt die zweite Phase, in der die schulergänzende Betreuung hätte mit einbezogen werden sollen.
- 1.3 Deshalb hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 7077 vom 23. Februar 2021 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag den Bedarf an Betreuungsplätzen und die vorhandenen Angebote zu prüfen sowie über Standorte, Anzahl Plätze, Zuständigkeiten (Hort/Kita oder Tagesschulangebot) etc. zu informieren.
- 1.4 Bei der Analyse der Warteliste im Jahr 2021 wurde festgestellt, dass eine 2. Gruppe Krippe (Vorschulalter) und eine 2. Gruppe Hort benötigt wird, um den Bedarf an Betreuungsplätzen abzudecken.
- 1.5 Im Adamhaus ist zu wenig Platz vorhanden für eine Verdoppelung der bestehenden Plätze. Deshalb wurde eine 2. Krippengruppe im Adamhaus und die Auslagerung der schulergänzenden Betreuung (Hort/Mittagstisch) abgeklärt.
- 1.6 Die Arbeitsgruppe familien- und schulergänzende Kinderbetreuung hat folgende Standorte für zusätzliche Betreuungsplätze und deren Auswirkungen geprüft:
 - 1.6.1 Variante 1:
 - Bauliche Anpassungen Adamhaus (Ober- und Dachgeschoss) für eine 2. Kindergruppe im Vorschulalter (Krippe)
 - Umnutzung des Doppelkindergartens Stellihof für die zentrale schulergänzende Kinderbetreuung (Hort/Mittagstisch)
 - Verlegung sämtlicher Quartierkindergarten (Stellihof und Muracher) auf die beiden Schulareale Büelen und Einschlag
 - Erweiterung Kindergarten Einschlag und Kindergarten Büelen mit je ein bzw. zwei Kindergartenklassen (um genügend Raum für fünf Kindergartenklassen zu schaffen)
 - Der Kindergarten Muracher hätte z.B. für die Spielgruppe mit Deutsch vor dem Kindergarten weiterverwendet werden können.
 - 1.6.2 Variante 2:
 - Bauliche Anpassungen im Adamhaus (Ober- und Dachgeschoss) für eine 2. Kindergruppe im Vorschulalter (Krippe)
 - Benützung des Bängihauses (Erdgeschoss und 1. Stock) für die zentrale schulergänzende Betreuung (Hort/Mittagstisch).
 - Entsprechende bauliche Massnahmen im Erdgeschoss und 1. Stock des Bängihauses

- Prüfung der Integration der Deutschförderung in die Kita im Adamhaus, sofern die Deutschförderung organisatorisch in die Kindertagesstätte integriert würde. Bei der Integration in die Spielgruppe müssten ebenfalls zusätzliche Räume gesucht werden.
 - Rausersatz für die betroffenen Vereine, welche das Erdgeschoss und den 1. Stock benutzen.
- 1.7 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, hat an der überparteilichen Fraktionssitzung (Finanzplan 2023 - 2026) vom 22. August 2022 die Meinung der Fraktionen zu den beiden Varianten eingeholt. Die Fraktionen kamen zum Schluss, dass nur die Variante 2 weiterverfolgt werden soll.
- 1.8 Ins Budget 2023 wurden Fr. 28'100.00 für eine Machbarkeitsstudie mit einer Grobkostenschätzung der Variante 2 (Bauliche Massnahmen Adam- und Bängihaus) aufgenommen.
- 1.9 Grobkostenschätzung
- a) Investitionskosten:
- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| Adamhaus | Fr. 375'000.00 |
| Bängihaus | Fr. 305'000.00 |
| Total Investitionskosten | <u>Fr. 680'000.00</u> |
- b) Betriebskosten (für beide Bereiche)
- | | |
|--|-----------------------|
| Total neue jährliche wiederkehrende Kosten | <u>Fr. 449'000.00</u> |
|--|-----------------------|
- Ohne Anstossfinanzierung des Bundes
(abzüglich: 1. Betriebsjahr ca. Fr. 96'000.00, 2. Betriebsjahr ca. Fr. 71'000.00, 3. Betriebsjahr ca. Fr. 21'000.00)
- c) Die Kosten der Ersatzräume für die betroffenen Vereine sind in der Machbarkeitsstudie nicht enthalten.
- 1.10 Weitere Feststellungen und Abklärungen
- 1.10.1 Die Arbeitsgruppe hat auf eine vertiefte Prüfung der Integration der schulergänzenden Betreuung in den Schulbetrieb (Tagesstrukturen) verzichtet. Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler auf die beiden Schulhäuser würde nahezu unmöglich, wenn nicht auf beiden Schularealen eine Tagesbetreuung eingerichtet würde. Da die Betriebskosten bei zwei Standorten teurer wären als bei einem zentralen Standort wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.
- 1.10.2 Gemäss Abklärung beim Volksschulamt muss die Tagesbetreuung auch zukünftig nicht auf den Schularealen angeboten bzw. in den Schulbetrieb integriert werden.
- 1.10.3 Auch die Empfehlung des Volksschulamtes die Kindergärten, wenn möglich auf den Schularealen zu führen, muss nicht zwingend umgesetzt werden. Für die Schulleitung Bettlach haben die Quartierkindergärten nach wie vor ihre Berechtigung, da in der Regel in der Umgebung der Quartierkindergärten viele Kinder wohnen.
- 2. Erwägungen**
- 2.1 Zurzeit herrscht eine grosse Unsicherheit in Bezug auf den zukünftigen Wohnungsbau in Bettlach und die Auswirkungen auf die Einwohnerzahlen. Stehen mehr Wohnungen zur Verfügung, ist damit zu rechnen, dass sich der Bedarf an Betreuungsplätzen mittelfristig erhöht.

- 2.2 Im Sommer 2023 sind elf Kinder von der Krippe in den Hort übergetreten. Deshalb konnte in der Zwischenzeit die Warteliste im Bereich des Vorschulalters (Krippe) weitgehend abgebaut werden.
- 2.3 Durch die grosse Anzahl Übertritte von der Krippe in den Hort konnten im August 2023 keine neuen Schüler/innen von der Warteliste in den Hort aufgenommen werden. Zurzeit ist der Hort übertoll. Auch im Sommer 2024 wird wieder eine grosse Anzahl Kinder in den Hort übertreten. Wenn keine Kündigungen auf Ende Juli 2024 eingehen, wird die Situation schwierig. Allenfalls müsste als Folge des ausgebuchten Hortes Familien, deren Kind von der Krippe in den Hort übertreten wird, gekündigt werden,
- 2.4 Die Jahrgangszahlen sind aufgrund der Zu- und Wegzüge von Familien mit Kindern im Vorschulalter erfahrungsgemäss stark schwankend.
- 2.5 Eventuell könnte generell das Angebot eines externen Mittagstisches für die älteren Schulkinder (z.B. ab Zyklus 3) in Betracht gezogen werden.
- 2.6 Die Arbeitsgruppe familien- und schulergänzende Kinderbetreuung hat zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 29. August 2023 den Finanzplan 2024 - 2027 ohne die Erweiterung der Betreuungsplätze genehmigt und das Ziel, keine neuen finanziellen Verpflichtungen bis und mit dem Jahr 2027 einzugehen, festgelegt hat.
- 2.7 Die Arbeitsgruppe familien- und schulergänzende Kinderbetreuung empfiehlt dem Gemeinderat, die Entwicklung des Bedarfs an Betreuungsplätzen durch die Kommission für Gesellschafts- und Gesundheitsfragen weiter zu verfolgen.

3. Antrag

- 3.1 Die Arbeitsgruppe familien- und schulergänzende Kinderbetreuung beantragt dem Gemeinderat die Kenntnisnahme der Abklärungen über die Erweiterung der Kinderbetreuungsplätze.
- 3.2 Die Kommission für Gesellschafts- und Gesundheitsfragen soll mit der Beobachtung des Entwicklungsbedarfs an familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsplätzen beauftragt werden.
- 3.3 Die Arbeitsgruppe familien- und schulergänzende Kinderbetreuung soll per 28. November 2023 aufgelöst werden.

4. Eintreten

- 4.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erläutert den Antrag.
- 4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 Mathias Stricker, namens der SP-Fraktion, erklärt, dass diese den Antrag grundsätzlich unterstützen werde, obwohl der Bedarf klar vorhanden sei. Er hält fest, dass die SP-Fraktion zum Entscheid vom 29. August 2023 (keine neuen finanziellen Verpflichtungen bis und mit dem Jahr 2027) stehe, aber das Thema wohl langfristig angegangen werden müsse. Abschliessend weist er noch auf die kantonalen Bestrebungen hin und erklärt, dass die Entwicklung weiterhin beobachtet werden müsse, da es sich um eine wichtige Thematik handle.

5.2 Es werden keine Anträge gestellt.

6. **Beschluss**

6.1 Der Antrag gemäss Position 3 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Arbeitsgruppe familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
- Kommission für Gesellschafts- und Gesundheitsfragen
- Einwohnerdienste, Bereich Schulen
- Gemeindepräsidium

Beschluss Nr. 2023-7352

9.900.200

Finanzausschuss; Römisch-katholische Kirchgemeinde Bettlach; Neue Leistungsvereinbarung über den Bezug der Kirchensteuer per 1. Januar 2024 sowie Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit den weiteren Kirchgemeinden

Beilage/n: - Antrag Finanzausschuss vom 17. November 2023
 - Entwurf Leistungsvereinbarung über den Bezug der Kirchensteuer ab 1. Januar 2024

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber; Barbara Leibundgut, Sitzungsleiterin Finanzausschuss

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Bettlach und die Einwohnergemeinde Bettlach haben im Jahr 1976 (GR-Beschluss Nr. 2058 vom 2. November 1976) eine Vereinbarung über den Bezug der Kirchensteuer mit der Gemeindesteuer abgeschlossen. Seit dem 1. Januar 1977 wird dadurch die Kirchensteuer der römisch-katholischen Kirchgemeinde Bettlach durch die Einwohnergemeinde Bettlach zusammen mit der Gemeindesteuer bezogen.
- 1.2 Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2057 vom 2. November 1976 den Kostenbeitrag resp. die Grundlagen für die Berechnung der Bezugskosten, welche die Kirchgemeinden für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung jährlich zu entrichten haben, festgelegt. Diese Bezugskosten wurden damals indiziert.
- 1.2.1 Der Kostenbeitrag pro Konfessionsangehörige/n (selbständig steuerpflichtige Person) hat in der Jahresabrechnung 2022 Fr. 13.1035 betragen.
- 1.3 Das kantonale Steueramt bietet den Kirchgemeinden neu den Bezug der Kirchensteuer zusammen mit der Staatssteuer, im Rahmen des freiwilligen Einheitsbezugs, gemäss § 18 Abs. 2 lit. b) der Steuerverordnung Nr. 23 (Einheitsbezug; BGS 614.159.23) zum Kostenbeitrag von Fr. 3.00 pro ausgestellte definitive Rech-

nung an. Die Kostensätze sind aber nicht vergleichbar, da einerseits die Berechnung auf unterschiedlichen Grundlagen basiert und andererseits auch die derzeit erbachten Leistungen nicht vergleichbar sind.

- 1.4 Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Bettlach hat Ende Juni 2023 um eine Besprechung bezüglich der Bezugskosten ersucht, welche am 18. August 2023 stattgefunden hat. Anlässlich dieser Besprechung, an welcher die Gemeindepräsidentin, der Kirchgemeindepräsident und die beiden Finanzverwalter teilgenommen haben, wurde vereinbart, dass die Einwohnergemeinde Bettlach die Bezugskosten überprüfen und der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Bettlach einen neuen diesbezüglichen Vorschlag unterbreiten wird.
- 1.5 Die Gemeindepräsidentin hat daraufhin die Finanzverwaltung mit der Überprüfung der Bezugskosten und der bestehenden Leistungsvereinbarung mit der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Bettlach beauftragt.
- 1.6 Die Finanzverwaltung stellt nach der Überprüfung der Bezugskosten fest, dass einerseits die Berechnung der Bezugskosten auf veralteten Grundlagen basiert und andererseits auch die im Jahre 1976 abgeschlossene Vereinbarung mit der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Bettlach erneuert werden sollte. Zudem sollten auch neue Leistungsvereinbarungen mit der Reformierten Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach und der Christ-katholische Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach-Selzach, für welche die Einwohnergemeinde Bettlach den Bezug der Kirchensteuer ebenfalls vornimmt, abgeschlossen werden.
- 1.7 Es wurden durch die Finanzverwaltung verschiedene Berechnungsarten der Bezugskosten geprüft und die Höhe der Bezugskosten erhoben. Es wird vorgeschlagen die Berechnung der Bezugskosten gemäss Position 1.8 einmalig vorzunehmen und den Kostensatz anschliessend zu fixieren.
- 1.8 Berechnung der Kosten für den Bezug der Kirchensteuer
- 1.8.1 Kostenanteil Finanz- und Steuerverwaltung 2018 - 2022
- | | | |
|---|-----|-------------------|
| Jahresrechnung 2018 | Fr. | 341'027.55 |
| Jahresrechnung 2019 | Fr. | 346'537.00 |
| Jahresrechnung 2020 | Fr. | 368'089.75 |
| Jahresrechnung 2021 | Fr. | 336'707.55 |
| Jahresrechnung 2022 | Fr. | <u>370'313.95</u> |
| Durchschnittskosten 2018 - 2022 | Fr. | <u>352'535.15</u> |
| davon Fachbereich Steuern: 20 % (Schätzung) | Fr. | 70'507.05 |
- 1.8.2 Verteilung der Kosten (Vorschlag)
- | | | |
|-----------------------------------|-----|-----------|
| 90% nach Anzahl Steuerpflichtiger | Fr. | 63'456.35 |
| 10% nach Steuereinnahmen | Fr. | 7'050.70 |
- 1.8.3 Anzahl Steuerpflichtiger 2018 - 2022 (Durchschnitt Natürliche Personen)
- | | |
|----------------------------|----------------|
| Einwohnergemeinde Bettlach | 3'166 Personen |
| Kirchgemeinden | 1'854 Personen |
- 1.8.4 Steuereinnahmen 2018 - 2022 (Durchschnitt)
- | | | |
|--|-----|----------------------|
| Einwohnergemeinde Bettlach | Fr. | 16'540'040.25 |
| Kirchgemeinden | Fr. | <u>1'323'858.50</u> |
| Total Steuereinnahmen 2018 - 2022 (Durchschnitt) | Fr. | <u>17'863'898.75</u> |
- 1.8.5 Bezugskosten Kirchgemeinden

90% nach Anzahl Steuerpflichtiger: ((Fr. 63'456.35 : (3'166 + 200) x 1'854) x 0.25) : 1'854 =	Fr.	4.70
10% nach Steuereinnahmen: (Fr. 7'050.70 : 17'863'898.75 x 1'323'858.50) : 1'854 =	Fr.	<u>0.30</u>
Bezugskosten pro selbständig steuerpflichtige Person	Fr.	<u><u>5.00</u></u>

- 1.9 Die berechneten Bezugskosten gemäss Position 1.8 ff. von Fr. 5.00 pro selbständig steuerpflichtige Person werden als kostendeckend und auch im Vergleich zum kantonalen Angebot, gemäss Position 1.3, als realistisch erachtet.
- 1.10 Nebst der Berechnung der Bezugskosten wurde auch eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet, welche die Rechte und Pflichten zwischen der Leistungsempfängerin (Kirchgemeinde) und Leistungserbringerin (Einwohnergemeinde Bettlach) regelt und die bisherigen Vereinbarungen mit den Kirchgemeinden ersetzen soll. Diese liegt im Entwurf dem Antrag bei.
- 1.11 Gemäss § 187 Abs. 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; BGS 614.11) sind die Einwohnergemeinden berechtigt, von den steuererhebenden Kirchgemeinden 25% der ihnen entstandenen Veranlagungskosten zurückzuerlangen, die ihnen für die in der betreffenden Kirchgemeinde steuerpflichtigen Personen entstanden sind. Die entstandenen Veranlagungskosten werden bereits seit 1. Januar 1977 den Kirchgemeinden weiterverrechnet.
- 1.12 Der Finanzausschuss hat an der Sitzung vom 17. November 2023 über das Geschäft beraten und dieses zu Handen des Gemeinderates einstimmig verabschiedet.

2. Antrag

- 2.1 Der Finanzausschuss beantragt dem Gemeinderat, den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung über den Bezug der Kirchensteuer mit der Römisch-katholische Kirchgemeinde Bettlach, gemäss beiliegendem Entwurf und mit Inkrafttreten ab 1. Januar 2024, zu genehmigen.
- 2.2 Die Finanzverwaltung soll beauftragt werden, mit der Reformierten Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach sowie der Christ-katholischen Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach-Selzach die gleiche Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
- 2.3 Die Finanzverwaltung soll, in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidium und der Gemeindeschreiberei, mit dem Vollzug beauftragt werden.

3. Eintreten

- 3.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Joël Mussilier, SP, bezieht sich auf die Berechnungsformel in Position 1.8.5 und erkundigt sich, um was für einen Faktor es sich beim Wert von 0.25 handle.
- 4.1.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erklärt, dass mit diesem Faktor bei der Berechnung der Bezugskosten, analog der Regelung für die Veranlagungskosten gemäss Position 1.11, lediglich 25% der entstandenen Bezugskosten den Kirchgemeinden zugewiesen würden.

4.2 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Finanzausschuss
- Finanzverwaltung
- Gemeindeschreiberei
- Gemeindepräsidium

Beschluss Nr. 2023-7353

0.012.370

Verschiedenes

Unter dem Traktandum "Verschiedenes" werden keine Beschlüsse gefasst!

Mitteilungen; Orientierungen

- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, erinnert daran, dass am Freitag, 15. Dezember 2023 das Jahresschlussessen des Gemeinderates stattfinden werde.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, informiert, dass der Bettlacher Roberto Conti Ende 2024 wohl zum Kantonsratspräsidenten für das Jahr 2025 gewählt werde und die diesbezügliche Feier am 11. Dezember 2024 geplant sei. Sie hält fest, dass die Bevölkerung und der Gemeinderat zu dieser Feier eingeladen werde und bittet die Gemeinderatsmitglieder, sich das Datum zu reservieren.

Einladungen

- 16. Dezember 2023, Velodrome Suisse, Track Cycling Challenge
Teilnehmerin: Barbara Leibundgut